



## AKUSTIK : Sanierung von Verkehrsanlagen

Lärmsanierungsprojekte, Planung von Lärmschutzmassnahmen  
Wohnen, Verkehr

Gemäss Informationen des Bundesamts für Umwelt ist schweizweit tagsüber jede fünfte (ca. 1.6 Mio.) und in der Nacht jede sechste (ca. 1.4 Mio.) Person an ihrem Wohnort schädlichen oder lästigen Lärmbelastungen über den Immissionsgrenzwerten (IGW) ausgesetzt.

Werden entlang von National-, Kantons- oder Gemeindestrassen die Immissionsgrenzwerte für Strassenlärm überschritten, ist der Strasseneigentümer gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) verpflichtet, an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Eine Pflicht zur Sanierung besteht für Gebäude, bei denen die Immissionsgrenzwerte bei Fenstern lärmempfindlicher Räume überschritten werden.

In einer detaillierten Massnahmenstudie werden an den von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte betroffenen Liegenschaften mögliche Massnahmen in Bezug auf Ihre technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit geprüft.

Dabei stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- Massnahmen an der Quelle (lärmarme Beläge, Geschwindigkeitsreduktionen)
- Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (Lärmschutzwände, -wälle)
- Massnahmen am Gebäude (Schallschutzfenster, Dämmung von Rolladenkasten, Schalldämmlüfter)

### Unsere Leistungen

- Ausarbeitung von Sanierungsprojekten gemäss Art. 13 der Lärmschutz-Verordnung
- Detaildimensionierung von Lärmschutzwänden
- Akustische Begleitung bei der Realisierung von Schallschutzmassnahmen am Gebäude (akustische Projekte)
- Bauleitung beim Bau von Lärmschutzwänden und Einbau von Schallschutzfenstern
- Erfolgskontrollen und Lärm-Monitoring nach Realisierung
- Unterstützung der Vollzugsbehörde im Rahmen einer Bauherrenunterstützung



Lärmsanierungsprojekt K 44  
Nebikon - Knutwil

P12320



Bauherrenunterstützung (Kanton, Stadt)  
Langenthal

P13098



Realisierung Schallschutzmassnahmen  
Bütigen und Dotzigen

P13047



Zustandserfassung Lärm (ZEL)  
Westschweiz

P14102

